

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

(per E-Mail)  
Teilnehmerinnen und Teilnehmer des  
Meinungsaustausches zur Bandbreitenregelung

Geschäftszeichen:  
IV B 14 - TGAS 3101-1/2014-6-5

Bearbeiter/in:  
Frau Mießler

Zimmer: 1112

Telefon: +49 30 9020 3071

Telefax: +49 30 902028 3071

Britta.Miessler@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:  
poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:  
post@senfin-berlin.de-mail.de

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)

Verkehrsverbindungen:  
U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 11.10.2019

## **Rundschreiben SenFin IV Nr. 61/2019 Anpassung der Bandbreiten für die Honorare ab 2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
mit o.g. Rundschreiben werden die neuen Bandbreiten veröffentlicht. Sie sind in der Anlage zum o.g. Rundschreiben ausgewiesen. Wie bereits angekündigt, wurden die Untergrenzen der Bandbreiten um 20 % und die Obergrenzen um 50 % angehoben. Die Tagespauschalen wurden neu bestimmt.

Die Bandbreiten können von Ihnen sofort angewendet werden. Bestehende ressortspezifische Honorarregelungen, die nicht in der Bandbreitenregelung aufgeführt sind, behalten ihre Gültigkeit.

Mit Schreiben vom 17.04.2019 übersandte ich Ihnen einen Entwurf der Bandbreitenregelung, in dem die Anregungen aus dem Erfahrungsaustausch mit Ihnen eingeflossen waren, mit der Bitte um Prüfung. Ich habe nun den Rücklauf hierzu ausgewertet und die Bandbreitenregelung entsprechend überarbeitet. Neben der redaktionellen Überarbeitung betrifft das folgende Punkte:

- Coaching: Mein Vorschlag, Coaching der Gruppe 1 zuzuordnen, wird nicht mehr aufrechterhalten, da es in den Dienststellen hierzu unterschiedliche Ansichten gibt. Es bleibt daher bei der grundsätzlichen Zuordnung in der Gruppe 3.
- Prüfertätigkeit kann unter bestimmten Voraussetzungen der Gruppe 1 zugeordnet werden. Das wurde mit der Bezeichnung „besondere Prüfertätigkeiten“ verdeutlicht, die Anforderungen hierzu wurden präzisiert.



Die Senatsverwaltung für Finanzen ist seit August 2011 als familienbewusste Arbeitgeberin zertifiziert.

- Sprach- und Integrationsmittlung: Hier wurde die Lücke zu der nächsthöheren Bandbreite (Gruppe 2.3) geschlossen. Der Einsatzbereich wurde erweitert.

Die Bandbreitenregelung ist dem Rundschreiben als Anlage beigelegt.

Im Rundschreiben selbst sind unter 3. die „Hinweise für den Abschluss von Honorarverträgen“ aufgeführt. Die Regelungen zum Ersatz der Fahrtkosten und zum Ersatz der Umsatzsteuer sind leicht überarbeitet. Die ursprünglich vorgesehene Regelung zum Ausfallhonorar wurde jedoch nicht aufrechterhalten, weil auch hierzu unterschiedlich in den Dienststellen verfahren wird.

Ich möchte mich nochmals für Ihre konstruktiven Hinweise zur Überarbeitung der Bandbreitenregelung bedanken und hoffe, dass die Rekrutierung der Honorarkräfte mit den neuen Regelungen erleichtert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag  
Mayr